

Dr. Uwe Schattke

Von der Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an und Bewertung von Sporthallenböden

Stormweg 6
49196 Bad Laer

ISP - Dr. Uwe Schattke, Stormweg 6, 49196 Bad Laer

Gütegemeinschaft
Sporthallenböden
Kronenstr. 55 – 58

10117 Berlin

Prüfungen
Sportböden
Prallwände
Sporthallen
Sportfreianlagen
Gutachten
Bauphysik

Bad Laer, 05.02.2004

Ihre Anfrage zur Abzeichnung von Plattenstößen

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der DIN V 18 032-2 (April 2001) wird unter Position 4.3.1 zur Ebenheit ausgeführt, dass ein fertig eingebauter Sportboden die Ebenheitstoleranzen nach DIN 18 202 (Toleranzen im Hochbau) Tabelle 3 Zeile 4 einhalten muss.

In der für Bodenbelagarbeiten gültigen DIN 18 365 (12-2000) heißt es unter 3.2. Maßtoleranzen: „Bei Streiflicht sichtbar werdende Unebenheiten in den Oberflächen von Bauteilen sind zulässig, wenn die Maßtoleranzen von DIN 18 202 eingehalten worden sind.“

Wenn die im Sportbodenbau üblichen Lastverteilerplatten (Span-, Sperrholz- oder MDF-Platten) fachgerecht verlegt und die Plattenstöße gespachtelt und geschliffen wurden, können dennoch einzelne Plattenstöße bei schräg einfallendem Licht bzw. bei glänzenden Oberbelägen sichtbar werden. Diese Erscheinungen sind kein Mangel, wenn die Ebenheitstoleranzen eingehalten worden sind und sie nur bei Gegenlicht sichtbar werden.

Falls jedoch über die gesamte Hallenfläche das Plattenraster deutlich sichtbar wird, besteht auch bei Einhaltung der Ebenheitstoleranzen ein optischer Mangel, bei dem sich für den Auftraggeber Ansprüche zur Minderung des Werklohns ergeben können.



Dr. Uwe Schattke